

3. Änderung des Entgelttarifes zur Benutzungsordnung für die Veranstaltungsräume in der Stadt Zörbig vom 10.08.2006

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig am 01.02.2012 mit Beschluss-Nr. 04/01/12 folgende 3. Änderung des Entgelttarifes zur Benutzungsordnung für die Veranstaltungsräume in der Stadt Zörbig vom 10.08.2006 beschlossen:

Artikel 1 - Änderung

Nr. 1 bis Nr. 1.2. (Entgelt) des Entgelttarifes zur Benutzungsordnung für die Veranstaltungsräume in der Stadt Zörbig vom 10.08.2006 erhalten folgende Fassung:

1. Entgelt

Das Entgelt umfasst die Kosten für die allgemeine Beleuchtung, Strom, Heizung, Reinigung, sowie die Aufstellung und Umbestuhlung mit Nutzung der Küche.

Einrichtung in der Ortschaft	Zörbig, Spören	Schrenz, Stumsdorf, Großzöberitz, Göttnitz	Salzfurkapelle	Jugendeinrichtungen und Veranstaltungsräume in Quetzdölsdorf und Schortewitz
-------------------------------------	----------------	--	----------------	--

1.1. kommerzielle Veranstaltung

bis 4 Stunden	90,00 EUR	85,00 EUR	130,00 EUR	
über 4 Stunden bis 9:00 Uhr nächsten Tag	120,00 EUR	110,00 EUR	170,00 EUR	

1.2. sonstige Veranstaltungen

bis 4 Stunden	60,00 EUR	50,00 EUR	100,00 EUR	25,00 EUR
über 4 Stunden	85,00 EUR	75,00 EUR	120,00 EUR	50,00 EUR
nach 9 ⁰⁰ Uhr nächsten Tag (max. 48 Stunden)	110,00 EUR	110,00 EUR	200,00 EUR	80,00 EUR
über 48 Stunden für jeden weiteren Tag	40,00 EUR	40,00 EUR	50,00 EUR	20,00 EUR

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Entgelttarifes zur Benutzungsordnung für die Veranstaltungsräume in der Stadt Zörbig vom 10.08.2006 tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zörbig, den 02.01.2012



Rolf Sonnenberger
Bürgermeister

